

HSD NR. 650

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

04.04.2019
Nummer 650

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf

Vom 04.04.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf vom 21.08.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 561) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird „mit einer auf die Gesamtnote bezogenen ECTS-Note von mindestens B (besten 35% der Referenzgruppe)“ ersetzt durch „mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 (gut)“.
 - b) In Satz 3 wird „mit einer auf die Gesamtnote bezogenen ECTS-Note von mindestens B (besten 35% der Referenzgruppe) oder einer vergleichbaren relativen Gesamtnote“ ersetzt durch „mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 (gut)“.
 - c) Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 1 Absatz 2 wird um den neuen Satz 4 ergänzt:

„Der Sprachnachweis nach Satz 1 ist nicht notwendig, wenn nachgewiesen wird, dass die Hochschulzugangsberechtigung in einem englischsprachigen Bildungsgang erworben oder der Bachelorstudiengang gemäß Absatz 1 englischsprachig absolviert wurde.“

3. In § 1 Absatz 4 wird der letzte Halbsatz „, durch das mindestens 15 Credits erworben wurden“ ersatzlos gestrichen.
4. Der bisherige § 1 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen. Es wird der folgende neue Absatz 5 aufgenommen:
„(5) Zugang zum Studiengang können auch Bewerberinnen und Bewerber erlangen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 noch nicht nachweisen können, sofern sie das Fehlen nicht zu vertreten haben. Für das Zulassungsverfahren wird die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 vorläufig durch den Nachweis einer – nach den bis zum Bewerbungszeitpunkt vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten – Durchschnittsnote ersetzt. Der Nachweis über die Erfüllung der Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 ist spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist zu erbringen; andernfalls erlischt die Einschreibung.“
5. § 3 Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Lit. c) und d) werden gestrichen.
 - b) Als neuer lit. c) wird eingefügt:
„c) International Financial Reporting & Risk Management 5 Credits“
 - c) Lit. e) und f) werden zu d) und e)
6. Es wird ein neuer § 4 eingefügt:

„§ 4 – STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSFORM

Das Portfolio ist eine Prüfungsform, bei der die bzw. der Studierende im Verlauf des Semesters verschiedene Arbeitsaufgaben bearbeitet und dabei reflexiv ihren bzw. seinen Entwicklungsstand und Lernfortschritt dokumentiert. Die Portfoliobeiträge basieren auf durch die Prüferin bzw. den Prüfer vorgegebenen Aufgaben, die sich auf den Modulinhalt beziehen. Sie sollen die Studierende bzw. den Studierenden zur Lösung und Reflexion von komplexen Aufgaben befähigen.“

7. Der bisherige § 4 wird zu § 5.
8. In das Inhaltsverzeichnis wird für § 4 der Titel „Studiengangsspezifische Prüfungsform“ aufgenommen; der bisherige § 4 wird als § 5 ausgewiesen.
9. Anlage 1 und 2 werden ersetzt durch die neuen Anlagen 1 und 2.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

ARTIKEL III

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf vom 21.08.2017 wird unter Einbeziehung der in Artikel 1 aufgegebenen Änderungen durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 16.01. und 12.02.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 26.03.2019.

Düsseldorf, den 04.04.2019

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Felicitas G. Albers

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul	WS		SS		WS	
			1. Semester		2. Semester		3. Semester	
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Strategic Competence								
1	Principles of International Management	W*	4	5				
2	International Management: Seminar & Cases	P			4	5		
3	Applied Global Economics & Country Analysis	P	4	5				
4	International Law & Compliance	P	4	5				
Functional Competence (2 bzw. 1* zu belegen)								
<i>Supporting Functions in Global Enterprises</i>			4	5				
5	International Human Resource Management	W						
6	International Financial Reporting & Risk Management	W						
<i>Primary Functions in Global Enterprises</i>					4	5		
7	International Marketing	W						
8	International Distribution & Supply Chain Management	W						
Research Competence								
9	Quantitative Methods	P	4	5				
10	Qualitative Methods	P			4	5		
Interdisciplinary Competence								
11	Applied Company / Organization Project	P			8	15		
12	International Business Simulation Game	P	4	10				
Final Examinations								
13	Master Thesis	P						25
14	Colloquium	P					2	5
SWS (insgesamt 42)			20		20		2	
CP (insgesamt 90)				30		30		30

* Beachte zur Wahl des Moduls § 3 Abs. 1 Nr. 2 a der Prüfungsordnung.

ANLAGE 2: EINGESCHRÄNKT WIEDERHOLBARE MODULPRÜFUNGEN

Nr.	Modul	Prüfungsform
1	Principles of International Management	90-minütige Klausur
3	Applied Global Economics & Country Analysis	90-minütige Klausur
4	International Law & Compliance	90-minütige Klausur
5	International Human Resource Management	90-minütige Klausur
6	International Financial Reporting & Risk Management	45-minütige Klausur (50%) und Präsentation (50%)
7	International Marketing	90-minütige Klausur
8	International Distribution & Supply Chain Management	Portfolio
9	Quantitative Research Methods	90-minütige Klausur
10	Qualitative Research Methods	90-minütige Klausur
13	Master Thesis	Schriftliche Master Thesis
14	Colloquium	30-minütige mündliche Prüfung